

## Antrag

der Abgeordneten **Georg Eisenreich, Heinz Donhauser, Manfred Ländner, Eduard Nöth, Berthold Rüth, Peter Schmid, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Steiner, Walter Taubeneder, Gerhard Wägemann** CSU,

**Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Thomas Beyer, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**,

**Günther Felbinger, Eva Gottstein** FW,

**Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Brigitte Meyer, Julika Sandt, Renate Will** FDP

### Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen hat die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zum Ziel.
2. Die schulische, berufliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen umfasst alle Lebensbereiche. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein längerfristiger Prozess und eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.
3. Es ist ein bedeutsames Ziel bayerischer Bildungspolitik, das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion zu ermöglichen. Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpasst.
4. Inklusion umfasst alle Schularten und Bildungsbereiche. Freistaat und Kommunen sind für die Umsetzung in besonderer Weise gefordert.

5. Die Förderschulen sind als Lernorte und Kompetenzzentren bei der Umsetzung der von der UN-Konvention geforderten Inklusion im Bildungswesen unverzichtbar. Sie müssen sich in diesem Sinne weiterentwickeln.
6. Die inklusive Beschulung von Menschen mit Behinderungen darf nicht zu einem Absinken der Förderqualität führen.
7. Erfolgreiche Inklusion benötigt die Fachkompetenz und Erfahrung sowohl der Sonderpädagogen der Förderschulen als auch der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen.
8. Eltern, Schüler, Lehrer, Schulen, Schulträger, Verbände und Behindertenvertretung sind bei der Konzeption und der Umsetzung inklusiver Bildung einzubinden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zur Sommerpause 2010 unter Berücksichtigung der oben dargestellten Grundsätze ein Konzept zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen;
2. ein Konzept zu erarbeiten, wie Lehrkräfte an allgemeinen Schulen im Rahmen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung verstärkt sonderpädagogische Kompetenzen erwerben können, die diese zum inklusiven Unterrichten befähigen.

#### Begründung:

Nachdem im Dezember 2008 das Gesetz zur Ratifizierung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Artikel 24 garantiert ein umfassendes Recht auf Bildung, das durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleistet werden soll.

Der Freistaat Bayern verfolgt bisher den Weg der Integration durch Kooperation, der das Miteinander von allgemeiner Schule und Förderschule im Rahmen von Außenklassen, Kooperationsklassen, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, Sonderpädagogischen Beratungszentren, der Kooperation zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen sowie der Öffnung der Förderschulen für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorsieht. Dieser Weg muss im Sinne eines inklusiven Bildungssystems weiterentwickelt werden.